

HAUSORDNUNG

Wir bitten alle Gäste, sich so zu verhalten, dass die anderen Gäste und unsere Nachbarn nicht gestört werden!

Nachtruhe:

Ab 22.00 Uhr ist in allen Zimmern Zimmerlautstärke einzuhalten. Auch auf den Gängen und im Treppenhaus bitte ruhig verhalten.

Rauchverbot:

Bitte beachten Sie das Rauchverbot in den Zimmern, Frühstücksräumen und Etagenfluren. Wenn Sie gegen das Rauchverbot verstoßen, stellen wir Ihnen den erhöhten Reinigungsaufwand in Höhe von 100,00 Euro in Rechnung. Des Weiteren stellen wir Ihnen den Vermietungsausfall für mindestens 3 Tage in Rechnung.

Zimmer:

Während des Aufenthalts im Hotel bitten wir Sie um umweltfreundliches Verhalten vor allem beim Umgang mit Wasser und Strom.

Die Mitarbeiter der Pension Hofmann sind berechtigt, das Hotelzimmer während der Aufenthaltsdauer des Gastes zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten und ähnliches zu betreten.

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, sich aus den Fenstern zu lehnen, sie dürfen lediglich zum Lüften geöffnet werden. Die Fensterbank darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden und es darf nichts aus den Fenstern geworfen werden!

Bitte keine Binden und Tampons in die Toiletten werfen!

Besucher:

Das Empfangen von Besuchern auf den Gästezimmern ist nicht gestattet. Sie können Besucher während den Öffnungszeiten gerne im Aufenthaltsraum unseres Hauses empfangen.

Nicht im Hotel gebuchten Personen ist der Zutritt zu den Zimmern nur nach vorheriger Anmeldung an der Rezeption gestattet. Das Hotel kann den Zutritt im Einzelfall verwehren

Aufenthaltsraum:

Der Aufenthaltsraum kann nach vorheriger Absprache mit dem Personal genutzt werden und ist in einen sauberen Zustand zu hinterlassen. Benutzte Gläser u.ä. sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Beim Verlassen: Licht bitte ausschalten und Fenster schließen.

Beschädigung, Verschmutzung, Schlüsselverlust:

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar, bzw. bei Verlust des Schlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Der Verlustpreis des Zimmerschlüssels liegt bei 20.-€. Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich und in bar zu leisten (bei Gruppen haben Begleitpersonen, ggf. in Vertretung des Veranstalters, in Vorleistung zu treten). Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Bei Verstößen gegen einen oder mehrere der o. g. Regelungen ist die Pension Hofmann jederzeit berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht des Gastes zur Bezahlung der gebuchten Übernachtungen bleibt bestehen.

Sollte Ihnen ein kleines Malheur passieren, Sie also im Zimmer einen Schaden verursachen, setzen Sie sich bitte mit dem diensthabenden Mitarbeiter in Verbindung. Schäden, welche erst nach der Abreise von unseren Mitarbeitern festgestellt werden, werten wir als Sachbeschädigung und verfahren dementsprechend. Den entstandenen Schaden stellen wir dem Verursacher in Rechnung.

In unserem Haus ist es den Gästen nicht gestattet, mitgeführte Elektrogeräte, ausgenommen Haartrockner und elektrische Rasierapparate, zu benutzen. Das gilt insbesondere für Wasserkocher, Tauchsieder, Kochplatten Bügeleisen usw.

Haustiere:

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung des Hotels. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein Haustier mitzubringen, vorab anzuzeigen. Wenn das Hotel dem Mitbringen von Haustieren zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von ansteckenden Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für das

Hotelpersonal und die übrigen Hotelgäste darstellen. Im Frühstücksraum haben Haustiere keinen Zutritt.

Wertsachen / Gepäck:

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für Gepäck und Wertgegenstände keine Haftung übernehmen können.

Das Hotel übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des Hotels an Dritte durch Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch das Hotel zulässig.

Kündigung durch das Hotel

Die Pension Hofmann ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast oder die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast oder die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehens des Hotels schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes der Gästegruppe gegen Vorschriften aus diesen AGB oder der im Haus ausgehängten Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Hoteleigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch das Hotel. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer des Hotels zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß den Stornierungsregelungen. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen

Abreise

Wir bitten unsere Gäste am Abreisetag das Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen.

Beim Verlassen der Zimmer: Bitte Licht ausschalten und Fenster schließen!!!

Bei späterer Abreise wird das Zimmer für eine weitere Übernachtung neu berechnet.